

**Bericht über die Erstellung des  
Zwischenabschlusses  
zum 30. Juni 2022**

**LTG AG  
Hindenburgstraße 13b  
23879 Mölln**

Ausfertigung: 01/01

**Grothkopp Fock Partner mbB  
Steuerberatungsgesellschaft**

---

Brauerstraße 7 · 23879 Mölln  
Tel. 04542 82220-0 · Fax 04542 82220-20  
post@grothkopp-steuerberater.de  
www.grothkopp-steuerberater.de

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Auftrag, Auftragsdurchführung und Auftragsbedingungen</b>	<b>3</b>
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
II. Auftragsbedingungen	4
<b>B. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse</b>	<b>5</b>
I. Rechtliche Verhältnisse	5
II. Steuerrechtliche Verhältnisse	7
<b>C. Zwischenabschluss und Rechnungswesen</b>	<b>8</b>
I. Vorjahresabschluss 30. Juni 2021	8
II. Zwischenabschluss zum 30. Juni 2022	8
III. Bestandsnachweise	8
IV. Rechnungswesen	9
<b>D. Bescheinigung</b>	<b>10</b>

# Anlagenverzeichnis

<b>Anlage I</b>	<b>Bilanz zum 30. Juni 202</b>
<b>Anlage II</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022</b>
<b>Anlage III</b>	<b>Anlagenspiegel</b>
<b>Anlage IV</b>	<b>Kontennachweise</b>
<b>Anlage V</b>	<b>Betriebswirtschaftliche Analysen zum Halbjahresabschluss</b>
<b>Anlage VI</b>	<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>

## A. Auftrag, Auftragsdurchführung und Auftragsbedingungen

### I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

LTG AG

23879 Mölln

im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt, hat uns beauftragt, den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2021- bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages, aus den von uns geführten Büchern und den uns vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen sowie unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu erstellen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S. des § 267a Abs. 1 HGB. Sie ist mithin nicht prüfungspflichtig und nicht zur Aufstellung eines Lageberichts verpflichtet. Zudem entfällt gem. § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB auch der Anhang; der Jahresabschluss besteht lediglich aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gleichwohl in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Abschlussunterlagen, die von uns im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellt wurden, haben wir der Gesellschaft ausgehändigt. Mit der Erstellung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise waren wir nicht betraut. Unsere Arbeiten erstrecken sich nicht auf die Aufdeckung von etwaigen Unregelmäßigkeiten, auch war die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Auftragsgemäß haben wir eine Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Diese ist in der **Anlage V „Betriebswirtschaftliche Analysen zum Halbjahresabschluss“** enthalten.

Einzelne Abschlusspositionen sind in dem beigefügten Kontennachweis aufgegliedert. Von weiteren Erläuterungen haben wir auftragsgemäß abgesehen.

Die Aufstellung des Zwischenabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zeitlich wurden die Arbeiten in den Monaten Juni und Juli 2022 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt. Auch die Fertigstellung des vorliegenden Berichtes erfolgte in unseren Kanzleiräumen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Aus der uns von der Geschäftsführung vorgelegten und unterzeichneten Vollständigkeitserklärung geht hervor, dass in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten sind.

## II. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte nach dem Stand vom August 2021 (siehe Anlage) maßgebend.

## B. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

### I. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma:	LTG AG
Anschrift:	Hindenburgstraße 13b
Sitz:	23879 Mölln
Rechtsform:	AG
Handelsregister:	Lübeck
HR-Nr.:	HRB 19539
Gegenstand des Unternehmens:	Projektentwicklung, der Erwerb, die Bebauung und die Veräußerung von Grundstücken, die Immobilienverwaltung eigener Immobilien sowie die Beteiligung an Unternehmen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 500.000,00
Gesellschafter und ihre Beteiligungen:	Walksfelder Beteiligungsgesellschaft mbH mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 100.000,00  LiSo Beteiligungs GmbH mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 100.000,00  AMo Beteiligungs GmbH mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 125.000,00

Primus Capital GmbH  
mit einem Geschäftsanteil in Höhe von  
EUR 100.000,00

LTG.next Gesellschaft für Beratung und  
Sanierung GmbH  
mit einem Geschäftsanteil in Höhe von  
EUR 25.000,00

Herr Ole Freiherr von Beust  
mit einem Geschäftsanteil in Höhe von  
EUR 50.000,00

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung erfolgt durch:  
Herrn Björn Münchow  
Frau Heike Leonhardt

Die Vorstände sind nur gemeinschaftlich  
oder jeweils alleine in Gemeinschaft mit  
einem Prokuristen vertretungsberechtigt. Sie  
sind von den Beschränkungen des  
§ 181 BGB befreit.

Satzung:

vom 4. November 2019; zuletzt geändert mit  
HV-Beschluss vom 7. Oktober 2020

Wesentliche Veränderungen der  
rechtlichen Verhältnisse im Berichtsjahr:

keine

Wesentliche Ereignisse nach  
dem Abschlussstichtag:

keine

## II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die steuerrechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Zuständiges Betriebsfinanzamt:	Lübeck
Steuernummer:	22/294/35760
Umsatzsteuer:	Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der LTG AG als Organträgerin und den in der Anlage III gekennzeichneten Projektgesellschaften als Organgesellschaften.
Gewerbsteuer:	Die Gesellschaft übt gemäß § 2 Abs. 2 GewStG kraft Rechtsform eine gewerbliche Tätigkeit aus und unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die Steuererklärungen der Gesellschaft sind bis einschließlich des Veranlagungszeitraumes 2021 durch das Finanzamt Lübeck veranlagt. Die Veranlagung steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Eine steuerliche Außenprüfung fand nicht statt.

## C. Zwischenabschluss und Rechnungswesen

### I. Vorjahresabschluss 30. Juni 2021

Das Unternehmen hat zum 30. Juni 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von EUR -231.402,44 erwirtschaftet.

### II. Zwischenabschluss zum 30. Juni 2022

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2022 wurde aus dem Zwischenabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt. Alle für die Aufstellung des Zwischenabschlusses notwendigen Abgrenzungen wurden vorgenommen.

Das Unternehmen hat zum 30. Juni 2022 einen Fehlbetrag in Höhe von EUR -528.419,27 erwirtschaftet.

### III. Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt.

Die Bestände der Forderungen, der sonstigen Vermögensgegenstände und der liquiden Mittel sind in einer Saldenliste, einem Kontokorrent und durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

Die Schulden bzw. Verbindlichkeiten sind sowohl in den Saldenlisten als auch in den Kontoauszügen der Banken nachgewiesen.

## IV. Rechnungswesen

Die Buchführung und der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2022 wurden von uns unter Anwendung der Software cs:Plus der Firma Addison cs:Plus GmbH erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Software cs:Plus wurde durch die Prüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, am 17. September 2021 bestätigt.

Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software lag vor.

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

## D. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage beigefügten Zwischenabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der LTG AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Der Zwischenabschluss schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 14.382.321,87 und einem Fehlbetrag von EUR -528.419,27.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Zwischenabschlusses in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Möln, den 28. Juli 2022



Grothkopp Fock Partner mbB  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Betriebswirt  
Christian Krützmann  
Steuerberater

## **Anlage I**

**Bilanz zum 30. Juni 2022**

---

# Bilanz zum 30. Juni 2022

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln, Amtsgericht Lübeck, HRB 19539

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021		Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	500.000,00	500.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<b>4.949,00</b>	10.439,00	<b>II. Verlustvortrag</b>	-391.743,63	-182.095,41
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-528.419,27</u>	<u>-420.162,90</u>
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>9.151,50</b>	21.328,91	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u><b>420.162,90</b></u>	<u>0,00</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>0,00</b>	86.502,15
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	161.900,00	148.400,00	<b>B. Rückstellungen</b>		
2. Beteiligungen	<u>38.750,00</u>	<u>33.000,00</u>	1. sonstige Rückstellungen	<b>7.128,05</b>	13.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			1. Anleihen	10.648.000,00	6.004.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.665,97	117.940,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 10.648.000,00 / VJ 6.004.000,00)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.448.851,00	4.845.153,97	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.065.501,64	442.408,77

# Bilanz zum 30. Juni 2022

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln, Amtsgericht Lübeck, HRB 19539

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr 2022		Vorjahr 2021			Geschäftsjahr 2022		Vorjahr 2021	
	EUR		EUR			EUR		EUR	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.020.693,59		3.352.974,78		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 2.065.501,64 / VJ 442.408,77)				
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>838.468,36</u>	<b>13.394.678,92</b>	516.234,18		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.784,15		4.097,72	
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		<b>31.145,69</b>	519.767,53		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 27.784,15 / VJ 4.097,72)				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>321.583,86</b>	252.619,21		4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.000,00		0,00	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<b>420.162,90</b>	0,00		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 50.000,00 / VJ 0,00)				
					5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.583.908,03</u>	<b>14.375.193,82</b>	3.267.848,94	
					- davon aus Steuern (GJ 6.611,27 / VJ 67.014,41)				
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 1.583.908,03 / VJ 3.267.848,94)				
<b>Summe A K T I V A</b>	<u><b>14.382.321,87</b></u>	<u><b>9.817.857,58</b></u>			<b>Summe P A S S I V A</b>	<u><b>14.382.321,87</b></u>	<u><b>9.817.857,58</b></u>		

## **Anlage II**

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022**

---


# Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022


LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln

	Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	<b>20.761,10</b>	181.817,26
2. sonstige betriebliche Erträge	<b>7.779,14</b>	3.852,42
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-65,64	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>23.146,30</u>	26.693,36
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	170.057,67	145.400,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>24.648,66</u>	16.437,32
- davon für Altersversorgung (GJ 6.441,00 / VJ 5.736,00)		
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<b>2.500,50</b>	5.074,21
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>218.875,69</b>	224.917,70
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b>448.693,53</b>	136.379,86
- davon aus verbundenen Unternehmen (GJ 409.612,37 / VJ 99.849,31)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u><b>566.489,82</b></u>	<u>134.485,99</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-528.419,23</b>	-230.959,69
10. sonstige Steuern	<b>0,04</b>	442,75
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<u><u><b>-528.419,27</b></u></u>	<u><u>-231.402,44</u></u>

Unterzeichnung des Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2022

Möller, den 15.8.2022  
Ort, Datum

  
**LTG AG**  
Hindenburgstraße 13b  
78879 Mömmen

  
Unterschrift

## **Anlage III**

## **Anlagenspiegel**

---

# Anlagenspiegel zum 30. Juni 2022

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 30.06.2022 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 30.06.2022 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 30.06.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.423,29	0,00	0,00	0,00	7.423,29	1.237,29	1.237,00	0,00	0,00	2.474,29	0,00	4.949,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>7.423,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.423,29</b>	<b>1.237,29</b>	<b>1.237,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.474,29</b>	<b>0,00</b>	<b>4.949,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.948,04	0,00	0,00	0,00	12.948,04	2.533,04	1.263,50	0,00	0,00	3.796,54	0,00	9.151,50
<b>Zwischensumme</b>	<b>12.948,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.948,04</b>	<b>2.533,04</b>	<b>1.263,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.796,54</b>	<b>0,00</b>	<b>9.151,50</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.900,00	26.000,00	0,00	0,00	161.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	161.900,00
Übertrag	156.271,33	26.000,00	0,00	0,00	182.271,33	3.770,33	2.500,50	0,00	0,00	6.270,83	0,00	176.000,50

# Anlagenspiegel zum 30. Juni 2022

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 30.06.2022 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 30.06.2022 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 30.06.2022 EUR
Übertrag	156.271,33	26.000,00	0,00	0,00	182.271,33	3.770,33	2.500,50	0,00	0,00	6.270,83	0,00	176.000,50
2. Beteiligungen	39.250,00	0,00	0,00	-500,00	38.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.750,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>175.150,00</b>	<b>26.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>	<b>200.650,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>200.650,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>195.521,33</b>	<b>26.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>	<b>221.021,33</b>	<b>3.770,33</b>	<b>2.500,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.270,83</b>	<b>0,00</b>	<b>214.750,50</b>

Betriebswirtschaftliche Analysen zum Halbjahresabschluss 30. Juni 2022

	<u>30.06.2022</u>		<u>30.06.2021</u>		<u>Veränderung</u>
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<b>VERMÖGENSSTRUKTUR</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	4,9	0,0	10,4	0,1	-5,5
Sachanlagen	9,1	0,1	21,3	0,2	-12,2
Finanzanlagen	200,7	1,4	181,4	1,8	19,3
Summe Anlagevermögen	<u>214,7</u>	<u>1,5</u>	<u>213,1</u>	<u>2,2</u>	<u>1,6</u>
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>214,7</u>	<u>1,5</u>	<u>213,1</u>	<u>2,2</u>	<u>1,6</u>
Forderungen	8.371,4	58,2	2.321,5	23,6	6.049,9
<u>mittelfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>8.371,4</u>	<u>58,2</u>	<u>2.321,5</u>	<u>23,6</u>	<u>6.049,9</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.023,3	34,9	6.510,8	66,3	-1.487,5
Liquide Mittel	31,1	0,2	519,8	5,3	-488,7
Rechnungsabgrenzungsposten	321,6	2,2	252,6	2,6	69,0
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>5.376,0</u>	<u>37,4</u>	<u>7.283,2</u>	<u>74,2</u>	<u>-1.907,2</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	420,2	2,9	0,0		420,2
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>14.382,3</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>9.817,8</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>4.564,5</u></b>
<b>Kapitalstruktur</b>					
	<u>30.06.2022</u>	<u>%</u>	<u>30.06.2021</u>	<u>%</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>T€</u>		<u>T€</u>		<u>T€</u>
gez. Kapital	500,0	3,5	500,0	5,1	0,0
Verlustvortrag	-391,8	-2,7	-182,1	-1,9	-209,7
Fehlbetrag	-528,4	-3,7	-231,4	-2,4	-297,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	420,2	2,9	0,0	0,0	420,2
<u>Eigenkapital</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>86,5</u>	<u>0,9</u>	<u>-86,5</u>
Anleihen	10.648,0	74,0	6.004,0	61,2	4.644,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	42,0	0,4	-42,0
sonstige Verbindlichkeiten	31,7	0,2	200,0	2,0	-168,3
<u>mittel-/langfristiges Fremdkapital</u>	<u>10.679,7</u>	<u>74,3</u>	<u>6.246,0</u>	<u>63,6</u>	<u>4.433,7</u>
sonstige Rückstellungen	7,1	0,0	13,0	0,1	-5,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.065,5	14,4	442,1	4,5	1.623,4
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.630,0	11,3	3.030,2	30,9	-1.400,2
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>3.702,6</u>	<u>25,7</u>	<u>3.485,3</u>	<u>35,5</u>	<u>217,3</u>
Fremdkapital - gesamt -	<u>14.382,3</u>	<u>100,0</u>	<u>9.731,3</u>	<u>99,1</u>	<u>4.651,0</u>
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>14.382,3</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>9.817,8</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>4.564,5</u></b>

Betriebswirtschaftliche Analysen zum Halbjahresabschluss 30. Juni 2022

ERGEBNISSTRUKTUR	01.01.-30.06.2022		01.01.-30.06.2021		Ergebnis-
	T€	%	T€	%	auswirkunc T€
<b>Rohergebnis</b>	<b>5,5</b>	<b>100,0</b>	<b>159,0</b>	<b>100,0</b>	<b>-153,5</b>
Personalaufwand	194,7	3.540,0	161,8	101,8	32,9
übrige betrieblichen Aufwendungen	218,9	3.980,0	225,4	141,8	-6,5
Betriebsaufwand	413,6	7.520,0	387,2	243,5	26,4
<b>EBITDA</b>	<b>-408,1</b>	<b>-7.420,0</b>	<b>-228,2</b>	<b>-143,5</b>	<b>-179,9</b>
Abschreibungen	2,5	45,5	5,1	3,2	-2,6
<b>EBIT</b>	<b>-410,6</b>	<b>-7.465,5</b>	<b>-233,3</b>	<b>-146,7</b>	<b>-177,3</b>
Zinserträge	448,7	8.158,2	136,4	85,8	312,3
Zinsaufwendungen	566,5	10.300,0	134,5	84,6	432,0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-117,8</b>	<b>-2.141,8</b>	<b>1,9</b>	<b>1,2</b>	
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-528,4</b>	<b>-9.607,3</b>	<b>-231,4</b>	<b>-145,5</b>	<b>-297,0</b>
Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Unternehmensergebnis</b>	<b>-528,4</b>	<b>-9.607,3</b>	<b>-231,4</b>	<b>-145,5</b>	<b>-297,0</b>



Betriebswirtschaftliche Analysen zum Halbjahresabschluss 30. Juni 2022

Cash-Flow-Rechnung nach DRS 21	01.01.-30.06.2022	01.01.-30.06.2021
	T€	T€
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-528</b>	<b>-231</b>
- Abschreibungen auf Anlagevermögen	3	5
- Veränderungen der Rückstellungen	-6	5
- Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzordnen sind	-4.631	-209
- Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzordnen sind	3.211	-147
- Zinsaufwendungen / Zinserträge	117	-2
	<u>-1.306</u>	<u>-348</u>
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.835</b>	<b>-579</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-6
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-19	-50
- Einzahlung für den Verkauf von Sachanlagevermögen	15	
- Erhaltene Zinsen	449	136
	<u>445</u>	<u>81</u>
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>445</b>	<b>81</b>
- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.644	7.040
- Einzahlungen aus der Tilgung von Darlehensforderungen	1.200	151
- Auszahlungen für die Hingabe von Darlehen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen		-5.231
- Auszahlungen für die Hingabe von Darlehen an Dritte	-4.500	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten	-1.500	-454
- Gezahlte Zinsen	-566	-135
	<u>-722</u>	<u>1.371</u>
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-722</b>	<b>1.371</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.112	873
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	78	-795
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-2.034</b>	<b>78</b>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen	30.06.2022	30.06.2021
	T€	T€
Bankguthaben bei der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	31	109
Bankguthaben bei der Volksbank Schaumburg	0	411
Volksbank Schaumburg 19328300	-1.415	0
Volksbank Schaumburg 19328302	-650	0
KK-Inanspruchnahme bei der Volksbank Schaumburg	0	-442
	<u>-2.034</u>	<u>78</u>

Betriebswirtschaftliche Analysen zum Halbjahresabschluss 30. Juni 2022

Kennzahlen zur VFE-Lage	<u>30.06.2022</u>		<u>30.06.2021</u>	
	<u>T€</u>	<u>Wert</u>	<u>T€</u>	<u>Wert</u>
<u>Eigenkapital x 100</u>	-420		87	
Bilanzsumme	14.382		9.817	
<b>bilanzielle EK-Quote</b>		<b>-2,92%</b>		<b>0,89%</b>
<u>Fremdkapital</u>	14.382		9.731	
Eigenkapital	-420		87	
<b>Verschuldungsgrad</b>		<b>---</b>		<b>11185,06%</b>
Fremdkapital	14.382		9.731	
abzgl. Barmittel	30		520	
<b>Nettofinanzverbindlichkeiten</b>	<b>14.352</b>		<b>9.211</b>	
<u>Umlaufvermögen</u>	13.426		9.352	
kurzfristiges Fremdkapital	3.703		3.485	
<b>Liquiditätskoeffizient</b>		<b>362,57%</b>		<b>268,35%</b>
<u>EBIT</u>	-528		-233	
Zinsaufwand	566		135	
<b>Zinsdeckungsgrad</b>		<b>-93,29%</b>		<b>-172,59%</b>

## **Anlage VI**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen**

---

## Grothkopp Fock Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung Stand: August 2021

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

#### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt und verpflichtet.

#### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

#### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

#### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1</sup>, Rechnungstellung in Textform

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (z.B. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.
- (4) Der Auftraggeber ist gemäß § 9 Abs. 1 StBVV, unter Verzicht auf eine persönliche Unterzeichnung der Berechnung, mit der Erstellung und Übersendung einer Berechnung ausschließlich in Textform gemäß § 126 b BGB einverstanden.

#### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht-wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt-, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers Vorgehen.

#### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch-soweit nicht ausdrücklich anders geregelt-unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

#### 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftrags-inhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigungsdaten“ zu beachten.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht.

Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht - bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG). 2)

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die\* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

Heike Leonhardt / Björn Nünnow

(Name und Anschrift)

handelt/handeln im eigenen Namen/für

LTG AG

Hindenburgstraße 13b

23879 Mölln

(Name und Anschrift)

und erklärt/erklären, dass er/sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat/haben, dass sie ihm/ihnen erläutert, mit ihm/ihnen Alternativen erörtert und ihm/ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, sodass er/sie sie daraufhin durch seine/ihre Unterschrift vollinhaltlich anerkennt/ankennen.

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

2) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

\*Hier und im Folgenden jeweils Unzutreffendes streichen und ggf. Zutreffendes ausfüllen.